



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindeeigenen Trauerfeierhalle

Auf Grund von § 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und der §§ 2ff des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Oßling am 13.05.2020 nachfolgende 1. Änderungssatzung für die Benutzung der gemeindeeigenen Trauerfeierhalle Oßling beschlossen:

Artikel 1- Satzungsänderung

Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Gebühren

Für die Benutzung der Trauerfeierhalle Oßling wird eine Gebühr in Höhe von 130,00 € / Trauerfeier erhoben.

Artikel 2- Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

ausgefertigt: Oßling, den 14.05.2020


Gersdorf
Bürgermeister



Sprechzeiten der Verwaltung

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Die. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 37 8505 0300 3110 0018 95

*kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente